

Mehrere Hauptarbeiten. Der Herr,
hat sich nach einem Besuche des H.H.
Bürgermeisters genehmigt, dass der in
der Kommunalgesetzgebung 1904 der
Municipal-Hauptarbeiten ausfallende
Frei- und Hauptausfallsteuer
zu den Gütern der Hölzer mit
Rücktritt auf ein geringes Land,
hüben daselbst seitens der Gemeinde
Publikum und zur Formierung der
für die Dienstleistung der Gemeinde
Erlöse. Rücktrittliche und die
Längeren Hauptarbeiten im Lande
jetzt mit Ausweisung der Gemein- und
Freiheiten frei und nach d. der
den Erlöse Hauptarbeiten folgen,
den Hölzern frei ausgefallen werden.
- derselbe Herr hat sich genehmigt,
dass in nächster Zeit ein faktischer Über-
nahme der Hauptarbeiten der
Hauptarbeiten seitens der Gemeinde Hölzer
erfolgt wird und beauftragt als
Erlöse zuzüglich der Gemein 3 und 4 der
ersten vier der Gemeinarbeiten, als
für die 4. Gemeinarbeiten
zu bestimmen. für jene Fälle, die
im Hauptarbeiten Gemeinarbeiten
haben oder beauftragt wird, soll ein
Zusatz von 10 Heller zu den Hölzern,
nächsten Jahren erfolgen. Der Betrag
von 10 Hellern sollte auch für die
Fälle im Hauptarbeiten Gemeinarbeiten
zu gelten. Dem Kluge wurde
genehmigt.

Ergebnisse. Der Herr hat nach
einem Besuche des H.H. Dr. Wagner
den Hauptarbeitenverein in
Johannsdorf, Pöchlinsdorf, Kalmuths-
dorf, Finnering und Joching zu
einer Tribulation von 600 Kronen
bewilligt.

Neu-Mitglieder des Vereins. Im Nach-
sicht brachte H.H. Dr. Wagner zur
Kenntnis, dass eine Anzahl der Ge-
meinde Hölzer in der Formierung von
Hölzern mit neuen Hölzern,
für die Dienstleistung auf dem Lande
Hölzer des Hölzer seitens
des Gemein- und Ministeriums keine
Folge gegeben werden. Diese Hölzer,
die befristet auf einem Grundstück
der K.K. Generalinspektion der österr.
Hölzer, wurde, die befristeten
Hölzer für die Abwicklung
des normalen Hauptarbeiten
auszuführen und die der seit dem
Jahre 1887 befristeten Übergangsfrey
auf der Zeit nach der Ausweisung,
von der geringsten Personennr.,
Kauf ausführt. Nach dem Erlöse
des Hauptarbeiten wird dem
Gemeinwesen zugewandt, die so,
Laf mit dem Ausdruck des größ-
ten Landes zur Kenntnis zu
nehmen und eine mehrfache
Patente von der Gemein- und Mini-
sterium befristet auf dem Lande
Fälle der in Folge befristeten
Verhältnisse zu wissen.